

**9502/AB**  
**= Bundesministerium vom 08.04.2022 zu 9711/J (XXVII. GP)** bma.gv.at  
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
 +43 1 711 00-0  
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.108.996

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9711/J-NR/2022

Wien, am 08. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Ragger und weitere haben am 09.02.2022 unter der **Nr. 9711/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Nicht genügend Bewerber mit Behinderung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass sich die Situation von Menschen mit Behinderung am österreichischen Arbeitsmarkt bzw. die Bereitschaft österreichischer Unternehmen diese zu beschäftigen von den Ergebnissen der in gegenständlicher Parlamentarischen Anfrage angeführten britischen Studie unterscheidet.

In Österreich gibt es unterschiedliche Konzepte und Definitionen, anhand derer für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine Behinderung festgestellt wird. Nicht für alle der sich daraus ergebenden Personenkreise von Behinderten liegen gleichermaßen personenbezogene Daten vor, die eine Analyse der Arbeitsmarktlage erlauben. Folgende Begriffe sind zu unterscheiden:

- Begünstigte Behinderte nach Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)
- Begünstigte Behinderte nach Landesbehindertengesetz (LBehG)
- Personen mit Behindertenpass
- Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen laut Definition des Arbeitsmarktservice (AMS).

Arbeitsmarktbezogene Registerdaten zu allen in Österreich lebenden Personen sowie zur Beschäftigung sind derzeit nur für den Kreis der begünstigten Behinderten nach BEinstG auswertbar. Registerdaten zur Arbeitslosigkeit liegen sowohl für begünstigte Behinderte (nach BEinstG und LBehG) als auch für Personen mit Behindertenpass sowie darüber hinaus auch für Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen laut AMS (ohne Feststellungsbescheid, daher keine Behinderungen i.e.S.) vor.

### Zur Frage 1

- Welche Zahlen liegen Ihnen aktuell zu Menschen mit Behinderungen vor, die arbeiten können und wollen?

#### Begünstigte behinderte Personen nach BEinstG:

Im Jahresdurchschnitt 2021 haben 115.434 begünstigt behinderte Personen im Erwerbsalter (15-64 Jahre) in Österreich gelebt. 60.006 begünstigte Behinderte waren im Jahresschnitt vollversichert unselbstständig beschäftigt, 3.709 selbstständig beschäftigt und 5.068 als arbeitslos vorgemerkt. Somit waren in Summe 68.783 Menschen dieser Personengruppe im Jahresdurchschnitt registriert erwerbsaktiv.

#### Behinderte Personen (nach BEinstG, nach LBehG, mit Behindertenpass):

Bei der Arbeitssuche über das AMS erlaubt es die Datenlage über den Kreis der begünstigten Behinderten hinauszugehen und auch Personen mit begünstigter Behinderung laut Landesbehindertengesetz und Personen mit Behindertenpass zu betrachten. Der Bestand an Arbeitslosen, die entweder nach Behinderteneinstellungsgesetz oder Landesbehindertengesetz begünstigt behindert waren oder einen Behindertenpass besaßen, lag im Jahressdurchschnitt 2021 bei 13.639 Menschen.

### Zur Frage 2

- Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Tabelle 1: Kennzahlen zu begünstigt behinderten Personen – Bevölkerung im Erwerbsalter, unselbstständige und selbstständige Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit 2012 bis 2021

	Jahresdurchschnittsbestand										Veränderung 2012-2021
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>Begünstigte Behinderung nach BEinstG</b>											
Bevölkerung im Alter 15-64	94.646	95.491	96.939	97.972	100.624	102.504	106.385	110.976	114.511	115.434	+22,0%
Unselbstständige Beschäftigung	55.574	55.287	55.492	55.820	56.847	57.280	58.598	60.078	59.925	60.006	+8,0%
Selbstständige Beschäftigung	3.828	3.767	3.708	3.668	3.679	3.697	3.711	3.736	3.728	3.709	-3,1%
Arbeitslosigkeit	4.277	4.705	5.391	5.787	5.807	5.660	5.153	4.941	5.503	5.068	+18,5%

Quelle: AMS Data Warehouse, Sonderauswertung BMA/III

### Zur Frage 3

- *Wie hoch ist die derzeitige Beschäftigungsquote dieser Personen?*

Die Beschäftigungsquote begünstigt behinderter Personen nach BEinstG im erwerbsfähigen Alter ist auf Registerbasis 2021 bei 54,7% gelegen (ohne geringfügige Beschäftigungsverhältnisse).

### Zur Frage 4

- *Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Tabelle 2: Beschäftigungsquoten begünstigt behinderter Personen im erwerbsfähigen Alter 2012 bis 2021.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2012-2021
Begünstigte Behinderung nach BEinstG											
Beschäftigungsquote	62,5%	61,5%	60,8%	60,4%	59,8%	59,1%	58,2%	57,1%	55,2%	54,7%	-7,7 PP

Quelle: AMS Data Warehouse, Sonderauswertung BMA/III

### Zu den Fragen 5, 6 und 8

- *Wie viele dieser Personen weisen über ein Teilzeitverhältnis auf?*
- *Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
- *Wie hoch schätzen Sie bzw. Ihr Ministerium das Potential ein, Menschen mit Behinderungen in einem Teilzeitverhältnis in eine Vollzeitbeschäftigung zu überführen?*

Die Arbeitszeiten werden vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht systematisch erfasst. Es liegen somit auch keine Registerdaten zu Teilzeitarbeitsverhältnissen von begünstigt behinderten Personen vor. Behinderungen werden derzeit auch nicht in der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Österreich miterhoben, daher liegen auch hier keine Befragungsdaten zur Teilzeitbeschäftigung von behinderten Menschen vor.

### Zur Frage 7

- *Wie hoch schätzen Sie bzw. Ihr Ministerium das Potential ein, weitere Menschen mit Behinderungen dem Arbeitsmarkt zuzuführen?*

Im Jänner 2021 waren beim AMS 13.266 arbeitslose Personen mit Behinderungen vorgemerkt (nach Behinderteneinstellungsgesetz oder Landesbehindertengesetz begünstigt behindert oder mit Behindertenpass), die dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben. Diese stehen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung und können somit sofort eine Beschäftigung aufnehmen.

**Zu den Fragen 9 und 11 bis 14**

- Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie zur Steigerung dieses Potentials bzw. zur Überführung dieser Menschen in den Arbeitsmarkt?
- Welche Gründe geben Sie für die geringen Beschäftigungszahlen von Menschen mit Behinderungen an?
- Sind hierzu fehlende Initiativen der Politik bzw. der Geschäftsleitung verantwortlich, sodass Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend in der Öffentlichkeit als Arbeitskräfte wahrgenommen werden bzw. sichtbar sind?
- Ergreifen Sie hierzu Maßnahmen, um diese Situation zu verbessern?
- Wenn ja, welche?

Der Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gestaltet sich für Menschen mit Behinderung oft nicht einfach, meist müssen sie große Schwierigkeiten überwinden, um Fuß zu fassen und einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Die Stärkung der beruflichen Teilhabe und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote ist daher Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik.

Das AMS verfügt über ein breites Spektrum an Aktivitäten und Maßnahmen, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der Integration ins Arbeitsleben sowie auch bei der Weiterentwicklung der beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Dabei arbeitet das AMS eng mit anderen Akteuren und Einrichtungen, wie dem Sozialministeriumservice, der Pensionsversicherungsanstalt und den Ländern zusammen.

Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu allen Maßnahmen und Förderungen des AMS, wobei einige Angebote für diese Personengruppe unter Berücksichtigung des speziellen Unterstützungsbedarfs ausgeweitet und adaptiert werden. Die umfassende und individualisierte Betreuung und Unterstützung erfolgt durch spezielle Reha-Beraterinnen und -Berater. Bei der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt sowie auf Transitarbeitsplätze in Beschäftigungsprojekten kommen individuell abgestimmte Beschäftigungsförderungen und Unterstützungsmaßnahmen zum Einsatz. Für Personen mit besonderen Problemlagen werden ergänzende Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. der Perspektivenplan in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten. Durch die aktive Einbeziehung in die Corona Job-Offensive wird sichergestellt, dass die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen bei den zahlreichen Förderinstrumenten berücksichtigt werden. Mit dem Programm Sprungbrett soll die Vermittlung von Menschen mit besonderen Herausforderungen am Arbeitsmarkt forciert werden.

Um Betriebe zu motivieren, vermehrt Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu beschäftigen, werden diese durch spezielle Förderangebote bei der Einstellung von Personen mit Behinderung unterstützt.

#### **Zur Frage 10**

- *Welche Daten liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium zu Österreich vor, aus welchen ersichtlich wird, dass Unternehmensleiter über verhältnismäßig wenig Bewerber mit Behinderungen berichten?*

Meinem Ressort liegen keine diesbezüglichen Daten vor.

#### **Zu den Fragen 15 und 16**

- *Welche Förderungen in welcher Höhe werden aktuell wie für die Arbeitsmarktüberführung von Menschen mit Behinderungen aufgewendet?*
- *Sind diese Förderungen Ihrer Meinung nach ausreichend?*

2021 wurden 16.971 Personen mit Behinderung mit Beschäftigungsförderungen, Qualifizierungen und Unterstützungsleistungen bei der Arbeitsmarktinintegration unterstützt. Im Vergleich zu 2020 wurden 2.273 bzw. 15,5% mehr Behinderte in Förderungen des AMS einbezogen. Die Zahlungen beliefen sich 2021 auf EUR 62,3 Mio., das sind um EUR 6,3 Mio. bzw. 11,3% mehr gegenüber 2020. Nachstehende Tabelle bildet die Förderungen nach Förderart und die dafür aufgewendeten Zahlungen 2021 ab. Die Zählung beinhaltet einen eindeutigen Personenzähler, d.h. Personen können in mehreren Förderkategorien vorkommen, werden in Summe aber nur einmal gezählt.

<b>Geförderte Personen mit Behinderung 2021</b>		
<b>Art der Förderung</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Zahlungen in Mio. EUR</b>
Beschäftigung	6.072	34,6
Qualifizierung	6.748	19,2
Unterstützung	10.311	8,5
<b>Gesamt</b>	<b>16.971</b>	<b>62,3</b>

Ergänzend zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen legt das AMS das Augenmerk in der Kundinnen- bzw. Kundenbetreuung auch auf Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen haben keine behördlich festgestellte Behinderung, ihre gesundheitlichen Beschwerden sind allerdings für die Jobvermittlung relevant. 2021 wurden 79.966 Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen gefördert und EUR 275,1 Mio. aufgewendet. Insgesamt wurden 96.204 Personen mit

gesundheitlichen Einschränkungen (Behinderte und Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen) gefördert. Die Zahlungen beliefen sich auf EUR 337,5 Mio.

Um die Wichtigkeit der Beschäftigungsintegration von Menschen mit Behinderungen in den Fokus zu rücken und adäquat zu unterstützen, ist diese Personengruppe explizit Zielgruppe der Corona Job-Offensive und der Aktion Sprungbrett.

### Zu den Fragen 17 und 18

- *Welche Förderungen in welcher Höhe werden aktuell wie für Betriebe aufgewendet, um Menschen mit Behinderungen in ihrer Einstellung zu fördern?*
- *Sind diese Förderungen Ihrer Meinung nach ausreichend?*

Betriebe werden mit der Eingliederungsbeihilfe, der Lehrstellenförderung, dem Kombilohn und der Förderung für Einpersonen-Unternehmen (bei Einstellung der ersten Arbeitskraft) bei der Beschäftigung von Personen mit Behinderung unterstützt. 2021 wurde die Arbeitsaufnahme von 5.432 Behinderten (+ 849 bzw. + 18,5% geg. 2020) über diesen Weg gefördert und dafür EUR 23,4 Mio. (+ EUR 4,75 Mio. bzw. + 25,5% geg. 2020) aufgewendet.

Zusätzlich werden Betriebe vom AMS in eigenen Beratungsangeboten unter anderem über die Beschäftigung von und für Förderangebote von behinderten Personen informiert und sensibilisiert. Betriebe können auch vom AMS finanzierte externe Personalberatungen in Fragen der Personalplanung, des Diversity Managements und des Gender Mainstreamings in Anspruch nehmen.

### Zu den Fragen 19 bis 22

- *Gibt es im Zusammenhang mit Förderungen von Menschen mit Behinderungen zur Überführung in den Arbeitsmarkt (finanzielle Unterstützung, öffentliche Sichtbarmachung, Bewusstseinsbildung etc.) Studien und Evidenzen, welche bei Ihren Maßnahmen Beachtung finden?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der Situation gefordert?*
- *Wenn ja, inwiefern setzen Sie diese Forderungen um?*

Die Verfügbarkeit von detaillierten arbeitsmarktrelevanten Kennzahlen ermöglicht bzw. erleichtert die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit Behinderung fördern. Die Wirtschaftsuniversität Wien, das Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship wurde daher kürzlich mit der Durchführung einer Studie zum Thema „Verfügbare Daten zur Bildungssituation und Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung und Möglichkeiten der Verbesserung der Informationslage“ beauftragt. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen

Erhebung soll dargelegt werden, welche Informationen zur Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung derzeit verfügbar sind und welche Optionen zu einer Verbesserung der Datenlage vorstellbar sind.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

